50547 - Wann beginnt das Tarawih-Gebet im Ramadan, in der ersten oder zweiten Nacht?

Frage

Wann beginnen wir mit der Verrichtung des Tarawih-Gebets: In der Nacht des ersten Tages von Ramadan (Die Nacht der Sichtung oder Vollendung (von Scha'ban)) oder nach dem 'Iscĥa-Gebet des ersten Tages von Ramadan?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Verrichtung des Tarawih-Gebets ist dem Muslim, nach dem 'Iscĥa-Gebet der ersten Nacht von Ramadan, vorgeschrieben. Es ist jene Nacht, in welcher der Neumond (Hilal/Neumondsichel) gesichtet wurde, oder nachdem die Muslime den Monat Scha'ban mit30 Tagen vollendet haben.

Genau so ist es mit dem Ende des Monats Ramadan. So wird das Tarawih-Gebet nicht verrichtet, wenn das Ende des Monats, durch die Sichtung des Neumondes, bestätigt wurde, oder mit der Vollendung der 30 Tage von Ramadan. Es ist somit klar, dass das Tarawih-Gebet nicht an das Fasten der Tage von Ramadan gebunden ist, sondern an das Eintreten des Monats, mit der Nacht an beginnend, und mit dem letzten Tag von Ramadan endend.

Es sollte nicht die Aussage gemacht werden, dass das Tarawih-Gebet ein uneingeschränktes freiwilliges Gebet ist (Nafilah), und es deswegen in jeder beliebigen Nacht und jeder beliebigen Gemeinschaft verrichtet werden kann. Das Tarawih-Gebet ist (vielmehr) auf den Monat Ramadan beschränkt, und der Betende beabsichtig dabei den Lohn, welcher an dessen Verrichtung gebunden ist. Die Verrichtung dieses Gebets in der Gemeinschaft ist urteilsmäßig nicht wie die Verrichtung eines anderen freiwilligen Nachtgebets außerhalb (von Ramadan). So ist es im Ramadan gestattet, dass man das Gebet jede Nacht in der Gemeinschaft verrichtet, mit der

Ankündigung und Ermutigung dazu. Dieses im Unterschied zur Verrichtung (des freiwilligen Nachtgebetes) außerhalb (von Ramadan), da das nicht vorgeschrieben ist, außer das, was sich unbeabsichtigt ereignet hat oder aus Gründen der Belehrung, denn dann ist es manchmal vorgeschrieben, ohne dass es verbindlich (und dauerhaft) gemacht wird.

Schaikh Muhammad Salih Al-'Uthaimin, möge Allah barmherzig mit ihm sein, sagte:
„Das Tarawih-Gebet außerhalb von Ramadan ist eine Neuerung (Bid'ah). Falls die Menschen sich außerhalb von Ramadan zur Verrichtung des Nachtgebetes in einer Moschee versammeln wollen, so gehört dies zur Neuerung (Bid'a).
Es spricht nichts dagegen, dass man außerhalb des Ramadan manchmal Zuhause in der Gemeinschaft betet. Dieses aufgrund der Tat des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm: „So betete er einmal in Gemeinschaft mit ibn 'Abbas, und einmal mit ibn Mas'ud, und einmal mit Hudhayfah ibn al-Yamani.“ Dieses hat er jedoch nicht als eine regelmäßige Sunnahhandlung genommen, und er hat es auch nicht in der Moschee getan.“
[Ende des Zitates aus „Asch-Scharh Al-Mumti'“ 4/60-61]

Darauf aufbauend:
Derjenige, der das Tarawih-Gebet vor der Bestätigung des Eintretens von Ramadan verrichtet, so ist er wie derjenige, der das Gebet außerhalb seiner Zeit verrichtet hat. Ihm wird der Lohn nicht geschrieben, selbst wenn er dabei keine Sünde begangen hat, falls er das nicht beabsichtigte.

Und Allah weiß es am besten.